

Hausordnung (KKLH)

Version 5

Inhalt

1.	Geltungsbereich	2
2.	Allgemeines	2
3.	Regelungen für Patienten.....	3
4.	Besondere Regelungen in der Fachabteilung Psychiatrie (Zentrum für Seelische Gesundheit)	4
5.	Einrichtung der Klinik.....	4
6.	Heil- und Arzneimittel (Medikamente).....	5
7.	Verpflegung	5
8.	Benutzung des Patientenkühlschranks	5
9.	Krankenbesuche	5
10.	Brandgefahr, Notstand, Verkehrs- und Fluchtwege	6
11.	Verbot von Sammlungen, gewerblicher Betätigung und parteipolitischer Betätigung	6
12.	Beschwerden/ Anregungen/ Lob.....	6
13.	Fahrrad & Kfz-Verkehr auf dem Klinikgelände.....	6
14.	Privateigentum der Patienten	7
15.	Haftungsbeschränkung.....	7
16.	Zu widerhandlungen.....	7
17.	Inkrafttreten	8

Hausordnung (KKLH)

Version 5

1. Geltungsbereich

Die Behandlung kranker Menschen erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Die nachfolgende Hausordnung gilt für alle Patienten¹ und gesamte Personal der KKLH².

Für Besucher und sonstige Personen, wie z. B. Begleitpersonen, Dienstleister, Kooperationspartner usw., wird die Hausordnung mit dem Betreten des Klinikgeländes verbindlich.

Die Hausordnung soll die Sicherheit und Ordnung für eine ungestörte Patientenversorgung sowie den sicheren Betrieb der Einrichtungen, Geräte und maschinellen Anlagen gewährleisten. Die Hausordnung ist auf den gesamten Bereich der Klinik einschließlich der Außenanlagen anzuwenden.

2. Allgemeines

2.1. Sprachassistenten

Ihr Smartphone, -watch, Tabletcomputer, Laptop o.ä. verfügt i.d.R. über einen Sprachassistenten. Diese tragen, je nach Anbieter folgende Namen³:

- Amazon Alexa,
- Google Assistant,
- Microsoft Cortana,
- Apple Siri,
- Samsung Bixby.

Im Interesse des Persönlichkeitsschutzes aller Beteiligten bitten wir Sie, den Sprachassistenten VOR Betreten der Klinik zu deaktivieren.

2.2. Im Interesse aller Personen ist im gesamten Klinikbereich Lärm zu vermeiden. Von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist Ruhezeit. Während dieser Zeit wird um erhöhte Rücksichtnahme gebeten.

2.3. Aus hygienischen Gründen ist in den Räumen und bei Einrichtungsgegenständen auf größtmögliche Sauberkeit zu achten. Zimmer, Flure, Toiletten und Außenanlagen dürfen nicht durch Abfälle verunreinigt werden.

2.4. Es ist nicht gestattet, Hunde oder andere Haustiere in das Klinikgebäude mitzubringen. Ausnahme: In besonderen Einzelfällen kann von dieser Grundregel abgewichen werden. So ist das Mitführen von Therapiehunden / Assistenzhunden (z. B. Blindenführ-, Diabetikerwarn-, Epilepsiehunden) unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

2.5. Das Anbringen von Aushängen, Plakaten u. ä. und Auslegen von Werbematerialien aller Art durch Mitarbeiter, Patienten oder externe Personen ist nur mit vorheriger Zustimmung der Krankenhausleitung gestattet.

¹ Der einfacheren Lesbarkeit wird im weiteren Verlauf ausschließlich die männliche Form gewählt, dies impliziert alle weiteren Geschlechtsformen

² Klinik König-Ludwig-Haus

³ Die Liste der aufgeführten Sprachassistenten erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Hausordnung (KKLH)

Version 5

2.6. Zur allgemeinen Sicherheit findet in ausgewiesenen Bereichen der Klinik eine Videoüberwachung, ohne Speicherung der Daten, einem sog. „verlängertem Auge“ statt. Die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes sind berücksichtigt und umgesetzt.

3. Regelungen für Patienten

3.1. Den Anordnungen und Weisungen des Klinikpersonals sind Folge zu leisten.

3.2. Auf Mitpatienten ist Rücksicht zu nehmen. Daten oder Informationen Ihrer Mitpatienten unterliegen dem Persönlichkeitsschutz und sind nicht an Dritte weiterzugeben.

3.3. Patienten, Besucher, Begleitpersonen haben sich so zu verhalten, dass religiöse Handlungen nicht gestört werden.

3.4. Patienten, die sich außerhalb des Krankenzimmers aufhalten, müssen Überkleidung (z. B. Bademantel) tragen.

3.5. Jeder Patient hat sich den zu seiner Behandlung oder zur Verhütung von Ansteckungen angeordneten Desinfektions- und Isoliermaßnahmen zu unterziehen sowie an die aktuell gültigen Regelungen der Klinik zu halten. Patienten von Infektionsabteilungen oder geschützt geführten Stationen dürfen diese nur mit Genehmigung des Arztes verlassen.

3.6. Zu den ärztlichen Visiten, zur Ausführung von Verordnungen und zu den Mahlzeiten haben sich die Patienten in ihren Krankenzimmern oder zumindest auf der Station aufhalten.

3.7. Der Aufenthalt in den Betriebs- und Wirtschaftsräumen des Krankenhauses ist nur mit Erlaubnis des Klinikpersonals gestattet.

3.8. Patienten, die das Klinikgelände vorübergehend verlassen wollen, bedürfen der Erlaubnis des Arztes.

3.9. Das Mitbringen von Topfpflanzen ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

3.10. Wir sind eine rauchfreie Klinik. Rauchen ist ausschließlich im Außenbereich zulässig.

3.11. Offenes Feuer (z.B. Kerzen) ist untersagt.

3.12. Der Genuss von Alkohol und Drogen ist nicht gestattet. In medizinisch indizierten Fällen kann vom Alkoholverbot abgewichen werden. Wer aufgrund von Alkoholgenuss oder sonstigen Drogen die Ruhe stört oder unangenehm auffällt, der muss damit rechnen, dass wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen werden.

Hausordnung (KKLH)

Version 5

3.13. Rundfunk-/ Fernsehgeräte, Mobiltelefone (Handys / Smartphones), Computer u. ä. dürfen nur mit Zustimmung des Stationsarztes und der Mitpatienten betrieben werden. Der Anschluss und Betrieb anderer privater Geräte ist in der Klinik nicht erlaubt. Ausgenommen sind Geräte, die der Körperpflege dienen (z. B. Rasierapparate, Föhn).

3.14. Wird das Internet / WLAN der Klinik genutzt wird darauf verwiesen, dass die Nutzung auf eigene Gefahr erfolgt.

Zusätzlich ist folgendes unbedingt zu beachten:

Der Nutzer darf mit Form, Inhalt oder verfolgtem Zweck seiner Internet- Nutzung nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Nutzer, keine urheberrechtlich geschützten Inhalte, keine pornografischen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalte darzustellen, öffentlich zugänglich zu machen oder zu verbreiten, nicht zu Straftaten aufzurufen oder Anleitungen hierfür darzustellen. Gleiches gilt für die Versendung von E-Mails oder anderweitigen Nachrichten. Verstößt der Internet-Nutzer oder sein E-Mail-Verkehr gegen die gesetzlichen Verbote, die guten Sitten oder Rechte Dritter und hat der Nutzer dies zu vertreten, haftet er gegenüber der KKLH für alle hieraus entstehenden Schäden.

Der Nutzer stellt die Klinik im Innenverhältnis von etwaigen aus diesen Verstößen resultierenden Ansprüchen Dritter frei. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtungen durch den Nutzer ist die Klinik berechtigt, den Zugang sofort zu sperren. Die Geltendmachung eines Schadensersatzes durch die Klinik bleibt vorbehalten.

3.15. Jegliche Foto-, Film- und Tonaufnahmen auf dem Klinikgelände sind verboten.

4. Besondere Regelungen in der Fachabteilung Psychiatrie (Zentrum für Seelische Gesundheit)

4.1. Außerhalb der ausgewiesenen Bereiche ist das Rauchen untersagt.

4.2. Das Einbringen und Mitführen von Feuerzeugen und Streichhölzern durch Patienten und Besucher auf der geschützt geführten Station 1 ist grundsätzlich untersagt. Patienten und Besucher müssen Ihre Feuerzeuge bzw. Streichhölzer beim Pflegepersonal abgeben. Auf den Raucherbalkon befindet sich ein fest installierter Zigarettenanzünder.

4.2.1. Die Klinik übernimmt keine Haftung für mitgeführte Feuerzeuge bzw. Streichhölzer und daraus entstandene Schäden.

4.3. Das Betreiben von Rundfunk-/ Fernsehgeräte, Mobiltelefone (Handys / Smartphones), Computer u. ä. kann auf ärztliche Anweisung, insbesondere für die beschützte Station 1 der Fachabteilung Psychiatrie, eingeschränkt werden.

5. Einrichtung der Klinik

5.1. Die Einrichtungsgegenstände der Klinik sind von den Benutzern schonend zu behandeln. Die Haftung für schuldhaft verursachte Beschädigungen richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

- 5.2. Die Umstellung oder Auswechslung von Einrichtungsgegenständen sowie die selbständige Bedienung von Behandlungsgeräten sind nicht gestattet.

6. Heil- und Arzneimittel (Medikamente)

Patienten sollten während ihres stationären Aufenthaltes nur die von den Klinikärzten verordnete oder akzeptierte Arznei- und Heilmittel verwenden. Es ist nicht gestattet, ohne Rücksprache mit den Ärzten eigene Heil- und Arzneimittel anzuwenden.

7. Verpflegung

7.1. Die Verpflegung der Patienten richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Anordnung (z. B. bei Diät). Andere Nahrungsmittel oder Getränke können im Rahmen der Heilbehandlung den Patienten schaden, deshalb sollen sie nur mit ärztlicher Kenntnis bzw. Erlaubnis eingenommen werden.

7.2. Speisen dürfen aus hygienischen Gründen nicht aufbewahrt werden.

8. Benutzung des Patientenkühlschranks

8.1. Sammelkühlschrank Fachabteilung Orthopädie

Auf jeder Station befindet sich ein Sammelkühlschrank, welcher nur vom Pflegepersonal mit Lebensmitteln befüllt und entnommen werden darf. Die Patienten geben zu kühlende Lebensmittel beim Pflegepersonal ab und erhalten diese auf Anfrage wieder ausgehändigt. Der Patient erklärt sich damit einverstanden, dass Aufgrund von Hygieneanforderungen Lebensmittel entsorgt werden können.

8.2. Nachttisch mit Kühlschrank Fachabteilung Psychiatrie

8.2.1. Sofern ein Nachttisch mit Kühlschrank vorhanden ist, verpflichtet sich der Patient dazu, auf Sauberkeit und Hygiene zu achten und insbesondere nur solche Lebensmittel darin aufzubewahren, die zum baldigen Verbrauch bestimmt sind. Eine Haftung der Klinik für Schäden durch unsachgemäße oder zu lange Lagerung von Lebensmitteln ist ausgeschlossen.

8.2.2. Der Patient erklärt sich durch die Nutzung des Kühlschranks damit einverstanden, dass Klinikpersonal das Fach jederzeit auch ohne seine persönliche Anwesenheit kontrollieren kann (insbesondere zur Hygieneüberprüfung und zur Sicherstellung, dass lediglich Lebensmittel dort verwahrt werden).

9. Krankenbesuche

9.1. Krankenbesuche sind erlaubt, sofern der Arzt nicht weitere Einschränkungen angeordnet hat. Die Besuchszeit in der Fachabteilung Orthopädie endet um 20:00 Uhr.

Die Besuchszeiten für die Fachabteilung Psychiatrie sind:

Mo - Fr.: 11:00 – 13:00 Uhr und 16:00 – 20:00 Uhr

Sa – So und feiertags: 09:00 – 20:00 Uhr.

9.2. Außerhalb der Besuchszeiten können mit ärztlicher Erlaubnis, unter Rücksichtnahme auf die mittägliche Bettruhe, Ausnahmen, z. B. bei Schwerkranken und Kindern zugelassen werden.

9.3. Nicht gestattet sind Besuche

- durch Personen, die an übertragbaren Krankheiten leiden oder in deren Hausgemeinschaft solche Krankheiten herrschen,
- durch betrunkene Personen,
- durch Kinder unter 6 Jahren in der septischen Abteilung.

9.4. Die Anzahl der Besucher des einzelnen Patienten hat eine gewisse Größenordnung (ca. 3 Personen) nicht zu übersteigen.

9.5. Der Zutritt zum Haus kann durch gesetzliche Vorgaben z. B. Infektionsschutzgesetz eingeschränkt werden. Achten Sie auf die aktuellen Regelungen auf der Klinik-Internetseite: www.Koenig-Ludwig-Haus.de

10. Brandgefahr, Notstand, Verkehrs- und Fluchtwege

Bei Feuergefahr und sonstigen Notständen ist den vom Klinikpersonal getroffenen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten. Rettungsmaßnahmen dürfen nicht behindert werden.

Verkehrs- und Fluchtwege (Notausgänge, Sicherheitseinrichtungen, Feuerlöscheinrichtungen usw.) sowie Zugänge zu elektrischen Einrichtungen und Brandschutztüren dürfen nicht verstellt werden. Brandschutztüren dürfen nicht durch Keile oder ähnliches offengehalten werden.

Die Benutzung der Aufzüge ist während und nach einem Feuersalarm im betroffenen Bereich untersagt.

11. Verbot von Sammlungen, gewerblicher Betätigung und parteipolitischer Betätigung

Werben, Hausieren, Betteln, das Abhalten von Sammlungen und parteipolitische Betätigung ist im gesamten Klinikbereich untersagt. Ausnahmen hiervon sind nur mit Genehmigung der Klinikleitung möglich.

12. Beschwerden/ Anregungen/ Lob

Für Beschwerden und Anregungen hat die Klinik ein Beschwerdemanagement eingerichtet.

Die Feedbackbögen werden auf Anfrage durch das Klinikpersonal ausgehändigt. Die Meldungen können in die vorhandenen Briefkästen auf den Stationen eingeworfen werden oder dem Klinikpersonal zur Weiterleitung an der Beschwerdestelle übergeben werden.

Außerdem kann der Patient sich mit Wünschen, Anregungen oder Beschwerden an den Stationsarzt, an das Pflegepersonal der Station, den Patientenfürsprecher oder die Verwaltung wenden.

Meldungen in digitaler Form senden Sie an: qm@klh.de

13. Fahrrad & Kfz-Verkehr auf dem Klinikgelände

13.1. Auf dem gesamten Klinikgelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).

13.2. Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden auf Kosten des Halters unaufgefordert entfernt.

Hausordnung (KKLH)

Version 5

13.3. Für Patienten und Besucher stehen rund 30 Parkplätze (inkl. drei Parkplätze für Menschen mit Handicap) in der Tiefgarage (Zufahrt über die Brettreichstraße) zur Verfügung.

13.4. Den Weisungen der Ge- und Verbotsschilder ist unbedingt Folge zu leisten. Insbesondere bezüglich der Freihaltung von Zufahrten, Feuerwehranfahrtszonen.

13.5. Das Fahren und Abstellen von Fahrrädern, E-Bikes oder E-Scootern im Klinikgebäude ist nicht gestattet. Diese sind im Außenbereich (nähe Eingang Küchenanlieferung) in den Fahrradunterstand abzustellen.

13.5.1. Für die abgestellten Fahrzeuge / -räder auf dem Klinikgelände wird keine Haftung übernommen.

14. Privateigentum der Patienten

Eine Haftung für Wertgegenstände kann die Klinik nicht übernehmen. Es wird gebeten größere Geldbeträge, Schmuck oder andere Wertgegenstände nicht mitzubringen.

Zurückgelassene Besitztümer gehen in das Eigentum der Klinik über, wenn diese nicht innerhalb von 12 Wochen nach Aufforderung abgeholt werden (siehe § 15 AVB⁴).

14.1. Patientenschließfächer

In der Fachabteilung Orthopädie befinden sich in den Patientenzimmern Schließfächer zur Verwahrung von Wertgegenständen sowie im in der Fachabteilung Psychiatrie (Zentrum für seelische Gesundheit) Schränke mit Zahlenschlössern.

14.2. Diebstahl

Diebstähle sind umgehend dem Pflegepersonal zu melden und vom Geschädigten polizeilich anzuzeigen.

15. Haftungsbeschränkung

Siehe aktuell gültige AVB's § 16.

16. Zuwiderhandlungen

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung, die Sicherheit des Versorgungsauftrags oder Handlungen welche den ordnungsgemäßen Ablauf der Klinik stören, kann der Patienten aus der stationären Behandlung ausgeschlossen werden.

Begleitpersonen, Besucher oder andere Personen können bei Verstößen der Klinik verwiesen werden. Das Verhängen von Hausverboten obliegt der Klinikleitung.

Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung des Klinikeigentums kann vom Verursacher Schadenersatz verlangt werden.

⁴ Die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB's) sind auf der Homepage www.koenig-ludwig-haus.de unter „Patienten und Besucher – Informationsmaterial“ ersichtlich. Auf Wunsch wird am Tag der Aufnahmen eine aktuelle Fassung ausgehändigt.

17. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 01.12.2021 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Hausordnung verlieren alle zuvor gültigen Hausordnungen Ihre Gültigkeit.